



Sitzungsvorlage

Sachbearbeitung/Amt	Datum	Sitzungsform	TOP
Kämmerei/Bürgermeister	10.12.2024	ÖFFENTLICH	7

Beratungsgegenstand

Richtlinien für die Förderung von Vereinen und ehrenamtlichen Vereinigungen – Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Das bürgerschaftliche Leben in unserer Gemeinde wird wesentlich mitgestaltet vom ehrenamtlichen Engagement der örtlichen Vereine und Vereinigungen. Ohne ihre freiwillig erbrachten Leistungen und Dienste wäre unser freiheitlich demokratisches Gemeinwesen in seiner Aktivität und lebenswerten Vielfältigkeit nicht vorstellbar. Diese erfüllen damit gesellschaftspolitische Aufgaben. Daher sollen die Vereine und Vereinigungen im Rahmen des Möglichen von der Gemeinde unterstützt und gefördert werden.

Die aktuell bestehende Richtlinie für die Vereinsförderung wurde am 06.04.1999 vom Gemeinderat beschlossen. Diese betrifft jedoch nur die SG Altheim und keine anderen Vereine oder Vereinigungen. Aus diesem Grund wurden die Richtlinien für die Vereinsförderung entsprechend angepasst und bezieht sich nun auch auf Vereine und Vereinigungen im Allgemeinen. So soll die Richtlinie zur Vereinsförderung künftig einheitlicher und fairer gestaltet werden. Gleichzeitig soll trotz der allgemein herrschenden klammen Haushaltslage von Kommunen an der Förderung für Vereine und Vereinigungen in gleicher Höhe festgehalten werden. Dies soll auch als deutliches Signal der Wertschätzung gegenüber dem ehrenamtlichen Engagement in unserer Gemeinde verstanden werden.

An weitere Vereine und Vereinigungen wurden bisher zwar jährlich pauschale Förderbeträge ausgezahlt, jedoch waren diese nicht in der bisherigen Richtlinie aufgeführt. Hier wurden unterschiedliche Beträge zwischen 150,00 € und 200,00 € ausbezahlt, diese wurden nun einheitlich auf 200 € festgesetzt. Die Beträge für die SG Altheim wurden gleichbleibend wie bisher belassen. Von der Kommune zur Verfügung gestellte bzw. unterhaltene Einrichtungen wie das Backhaus, die Bücherei, der Jugendtreff oder die FFW Altheim sind von der Förderung ausgeschlossen.

Kosten und Finanzierung

Insgesamt sollen zukünftig jährlich 5.300,00 € an die Altheimer Vereine und Vereinigungen pauschal ausgezahlt. Diese setzen sich wie folgt zusammen.

- Chor „Fortissimo“ Altheim (bisher 150,00 €) 200,00 €



- Seniorenteam Altheim	(bisher 200,00 €)200,00 €
- Landfrauen Altheim	(bisher 150,00 €) 200,00 €
- SG Altheim, Unterhaltsbeitrag für die Sportplätze und den Tennisplatz	3.000,00 €
- SG Altheim, Unterhaltsbeitrag für das Vereinsheim	600,00 €
- SG Altheim, Pauschalzuschuss	1.100,00 €

Frühere Behandlungen des Beratungsgegenstands

-

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie für die Vereinsförderung zum 01.01.2025.

Befangenheit*

-

* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)

Anlagen

- Anlage 1: Richtlinie für die Vereinsförderung